

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|--|--------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 05/0299 |
| 402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit | | | Datum: 05.08.2005 |
| Bearb. | : Herr Struckmann | Tel.: 116 | öffentlich |
| Az. | : | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

17.08.2005

Finanzierungsverträge mit nichtstädtischen Kita-Trägern

Sachverhalt

Am 16.03.2005 beschloss der Ausschuss für junge Menschen:

„Unter Berücksichtigung ausstehender Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Kindertagesstättenfinanzierung wird einer einmaligen Verlängerung der bestehenden Finanzierungsverträge mit den nichtstädtischen Trägern um ein Jahr bis zum 31.12.2006 zugestimmt.

Der Zuschuss der Stadt Norderstedt für 2006 ergibt sich aus dem Mittelbedarf für 2005 unter Berücksichtigung der geprüften Ergebnisse der Spitzkostenabrechnung 2004.“

Bis Ende April haben alle Träger ihre Jahresrechnung 2004 vorgelegt. Entgegen ihrer Selbsteinschätzung vom Februar d.J. (s. Protokoll des AK Betriebskostenfinanzierung vom 09.02.2005, Anlage zu Vorlage B05/0088) ergibt sich nach Prüfung in der Summe ein Erstattungsanspruch der Träger gegenüber der Stadt Norderstedt aus dem spitz abzurechnenden Bereich in Höhe von rund 210.000 € Dabei unberücksichtigt sind sog. „Widersprüche“ einzelner Träger, die die Ergebnisse der Prüfung anzweifeln bzw. anführen, dass z.T. nicht alle oder nicht die korrekten Zahlen berücksichtigt wurden. Sollte dies der Fall sein, würde sich das Defizit entsprechend noch weiter erhöhen. Gleichzeitig haben die Träger in dem budgetierten Bereichen des städtischen Zuschusses einen Überschuss in Höhe von ca. 294.000 € ausgewiesen (s. Anlage 1).

Nach dem oben zitierten Beschluss ergäbe sich daraus ein städtischer Zuschussbedarf für 2006 in Höhe von knapp 5,1 Mio €(gegenüber einem Ansatz von 4.533.100 €in diesem Jahr).

Im Rahmen des AK Betriebskostenfinanzierung am 21.06.2005 (Protokoll s. Anlage 2) wurde seitens der Stadt Norderstedt deutlich gemacht, dass eine Fortschreibung des Vertrages voraussetzt, dass

1. für den gegenwärtigen Vertragszeitraum eine Lösung gefunden wird, die die Stadt Norderstedt von weitergehenden Belastungen frei hält
2. für den Folgevertrag eine Zuschussregelung im Bereich des bereits vereinbarten Volumens gefunden wird.

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|--|--------------|

Die Träger sagten eine Erörterung der Problematik auf einem Gesamtträgere treffen unmittelbar nach den Sommerferien zu.

Im Ergebnis boten die Träger am 10.08.2005 an:

Die Träger stellen der Stadt Norderstedt zum Ausgleich für das Defizit im restkostenfinanzierten Bereich für das Jahr 2004 entsprechend ihrer in dem Jahr erzielten Überschüsse in den Budgets und unter Berücksichtigung ihrer Finanzplanungen in der Summe 145.000 € zur Verfügung.

Für das laufende Jahr erwarten sie ähnliche Ergebnisse wie 2004 und stellen ein vergleichbares Verfahren zum Ausgleich eines möglichen Defizits in Aussicht.

Im Weiteren führten die Träger dazu aus:

- Die in 2004 erzielten Überschüsse sind z.T. mit Blick auf a.o. Ausgaben in 2005 angespart worden.
- Das Defizit im restkostenfinanzierten Bereich ist entstanden durch
 - o die Reduzierung der Landeszuschüsse (bei freien, nichtkirchlichen Trägern von 22% auf 20% der Personalkosten),
 - o einen Rechenfehler bei der Kalkulation der Personalkostenzuschüsse des Landes,
 - o geringere Gebühreneinnahmen infolge von nicht belegten Kita-Plätzen,
 - o weitgehend besetzte Stellen (bei der Zuschussbemessung war von der tatsächlichen Besetzung im Grundlagenzeitraum ausgegangen worden)
- und somit nur bedingt von den Trägern selbst zu verantworten.

Auf Nachfrage erklärten sie als Gründe, warum die Stadt Norderstedt die Finanzierungsverträge trotz des bestehenden Defizits fortschreiben sollte:

- die nichtstädtischen Einrichtungen seien immer noch günstiger als die städtischen; dies würde bei Auslaufen des Vertrages auch entsprechend publiziert;
- das Gesetz schreibt vertragliche Regelungen vor;
- gegen eine Förderung nach Richtlinien würde seitens der Träger geklagt.

Nach Auffassung der Verwaltung zeigen die nichtstädtischen Kita-Träger Verantwortungsbewusstsein, in dem sie, abweichend vom Wortlaut der Finanzierungsverträge, sich bereit erklären, das entstandene Defizit in dem spitz abzurechnenden Bereich teilweise auszugleichen aus den Überschüssen in den Budgets.

Gemäß Finanzierungsvertrag für die Jahre 2004 und 2005 ist die Stadt Norderstedt verpflichtet, die in den spitz abgerechneten Bereichen der Betriebskosten entstandenen Defizite auszugleichen. Die zeitgleich erzielten Überschüsse im budgetierten Bereich können formal seitens der Stadt Norderstedt nicht zum Ausgleich herangezogen werden. Sie ist hier auf die Bereitschaft der Träger, mitzuwirken, angewiesen.

Die Träger sind nicht bereit, ihre Finanzplanungen so anzupassen, dass sie diesen Ausgleich herbeiführen.

Vor diesem Hintergrund ist zu entscheiden, ob

- Die Verträge mit den nichtstädtischen Kita-Trägern fortgeschrieben werden sollen entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für junge Menschen vom 16.03.2005 oder (auch auf die Gefahr hin, dass die Träger ihre Zusage zur Bereitstellung von 145.000 € als Defizitbeteiligung zurückziehen)
- der Beschluss vom 16.03.2005 aufgehoben
- die Förderrichtlinien aktualisiert und
- die Förderung der Betriebskosten ab 2006 nach diesen Förderrichtlinien vorgenommen werden sollen.